

# ORTSANSÄSSIGE BETRIEBE



**Antrag auf Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 bzw. § 6 Abs. 3 TPAG 2006 für ortsansässige Betriebe mit Lieferfahrten (Parkbewilligung für die Zone des Firmenstandortes)**

An den  
Stadtmagistrat Innsbruck  
Parkraumbewirtschaftung  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 5360 1117, 1119 und 1121  
E-Mail: [post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at](mailto:post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at)  
Internet: [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

## Datenschutzrechtliche Informationen (Art. 13 DSGVO):

**Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:** bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Verfahren nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 bzw. § 6 Abs. 3 TPAG 2006 verwenden.

**Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt:** Zentrales Melderegister (ZMR), zentrales Personenregister (ZPR), Firmenbuch, Vereinsregister, Gewereregister, KFZ-Zentralregister

**Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:** § 45 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 bzw. § 6 Abs. 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006

**Empfänger der personenbezogenen Daten:** die personenbezogenen Daten werden idR an keine Dritten weitergegeben. Im Falle von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen werden uU personenbezogene Daten an das Finanzamt weitergegeben.

**Löschung der personenbezogenen Daten:** die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens gespeichert.

**Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung der personenbezogenen Daten:** es kann kein Verfahren durchgeführt werden.

**Weitere Informationen:** nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Richtigstellung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art. 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, [dsb@dsb.at](mailto:dsb@dsb.at), <https://www.dsb.gv.at>).

**Ich habe die DSGVO Bestimmungen gelesen und nehme sie zur Kenntnis.**

## Antragsteller/in:

Name / Rechtsform:	E-Mail-Adresse:
Branche / Art der Tätigkeit:	Telefon:
Anschrift: 6020 Innsbruck,	
Antragsteller/in ist... <input type="checkbox"/> Zulassungsbesitzer/in <input type="checkbox"/> Leasingnehmer/in des Kraftfahrzeuges	

## Kraftfahrzeug:

Kfz-Kennzeichen:
Antragsteller/in verfügt über... <input type="checkbox"/> private(n) Parkplatz / Parkplätze in der Nähe des Standortes <input type="checkbox"/> keinen privaten Parkplatz in der Nähe des Standortes
Das Fahrzeug kann in einer nahe gelegenen Tiefgarage abgestellt werden... <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, weil...
Das Fahrzeug wird für den Transport folgender (Handels-)Waren verwendet: ..... ..... ...und zwar etwa ..... mal täglich.
Die Parkbewilligung soll gelten.... <input type="checkbox"/> zwei Jahre <input type="checkbox"/> kürzer, nämlich:

**Mit der Prüfung der Angaben im Gewereregister bin ich / sind wir einverstanden.**

Datum:	Unterschrift, Funktion, firmenmäßige Zeichnung:
--------	---

**Für weitere wichtige Informationen beachten Sie bitte unbedingt auch die Rückseite!**

**Ihrem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:**

- **Zulassungsschein**
- **Nachweise der Fahrzeugverwendung für Warentransporte**, nicht älter als drei Wochen (Lieferscheine, Rechnungen oder gleichwertige Aufzeichnungen)
- bei erstmaligem Antrag: **Gewerbeschein, Konzessionsdekret**
- bei Leasingkraftfahrzeugen, wenn die Zulassung nicht auf Sie lautet: **Leasingvertrag**

**Hinweis:** Sie können diesen Antrag samt Beilagen (Kopien) persönlich bei uns abgeben (Öffnungszeiten siehe Vorderseite oben!) oder per Post oder E-Mail senden. Unsere Telefonnummern sowie unsere E-Mail-Adresse finden Sie ebenfalls auf der Vorderseite dieses Formulars rechts oben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Bewilligungsvoraussetzungen:**

- der Betriebsstandort muss sich im bewirtschafteten Gebiet befinden;
- der/die Antragsteller/in muss selbständig erwerbstätig sein;
- die Tätigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin wäre ohne Bewilligung unmöglich oder erheblich erschwert oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung;
- eigenes Kraftfahrzeug, d. h. der/die Antragsteller/in muss Zulassungsbesitzer/in oder Leasingnehmer/in des Fahrzeuges sein.

**Bewilligungsdauer:**

Eine Bewilligung kann für höchstens zwei Jahre erteilt werden.

**Kosten:**

- In Kurzparkzonen: € 12,35 pauschalierte Parkabgabe pro Monat der Bewilligungsdauer
- In Parkzonen („grüne Zonen“): € 12,75 pauschalierte Parkabgabe pro Monat der Bewilligungsdauer

in Kurzparkzonen zusätzlich:

- für die Antragstellung: € 14,30 Eingabegebühr (Beilagen € 3,90 pro Bogen, höchstens je Beilage € 21,80);
- für die Dauerparkbewilligung: € 60,00 Verwaltungsabgabe für die Ausnahme von der maximal erlaubten Kurzparkzeit nach der StVO.

Der Zahlschein wird am Ende des Verfahrens zugesandt.

**Fälligkeit / Zahlungsmöglichkeiten:**

Die mit dem Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Abgaben müssen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung (Aushändigung) des Bescheides bezahlt oder überwiesen werden.

Beim Bürgerservice (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) können Sie von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.30 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr entweder bar, mit Bankomatkarte oder den Kreditkarten MasterCard und Visa bezahlen; die Bezahlung ist auch in der Stadtkasse (Rathaus, 2. Stock) von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.15 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr möglich.

**Parkkartenausgabe:**

Gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung im Bürgerservice (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) zu den oben angeführten Zeiten.

---

**Vermerke der Behörde**

Zonenzuordnung: \_\_\_\_\_

Angaben geprüft durch Einsicht in Gewerberegister / Firmenbuch am: \_\_\_\_\_

Zulassungsschein eingesehen am: \_\_\_\_\_

EDV-mäßig bearbeitet am: \_\_\_\_\_

Unterlagen angefordert am: \_\_\_\_\_